

der Tierarzt annahm, schon zwei Stunden vor dem Traumerlebnis tot war, lässt sich nicht beweisen. Für Haggard war diese Annahme entscheidend für seine Ueberzeugung, dass Tiere eine Seele haben, die nach dem Tode weiterlebt. Wir stossen hier an die bekannte Grenze, wo subjektive Erfahrung unmittelbar überzeugend sein kann, ohne dass sie sich, bei näherem Zusehen, beweisen lässt, weshalb sie für wissenschaftliche Beweisführung ausscheidet.

Subjektiv entscheidend dürfte für Haggard aber auch die Form des Traumerlebnisses sein, schreibt er doch: „Zugleich erschien es mir, als ob ich soeben aus dem Körper Bobs mit meiner Persönlichkeit auf geheimnisvolle Weise herausgetreten wäre, während Bob sich heftig anstrengte, seinen Kopf zu meinem Gesicht emporzurichten. Er versuchte mit mir zu sprechen, und weil ihm das mit Tönen nicht gelang, übermittelte er mir auf eine andere, undefinierbare Art Kenntnis davon, dass er im Sterben liege.“<sup>8</sup> Diese Beschreibung zeigt, dass Haggard im numinosen Augenblick des Todes zu einer so intimen Verbindung mit dem Wesen seines Hundes gelangte, und dass der Hund durch seinen Versuch zu sprechen sich so sehr der menschlichen Psyche annäherte, dass Haggard vielleicht aus dieser nahen Berührung zur Ueberzeugung vom Fortleben der Tierseele nach dem Tode gelangte, wenn auch diese Ueberzeugung erst durch die nachfolgende Rekonstruktion der Ereignisse ins Bewusstsein gehoben, befestigt und formuliert wurde.

<sup>8</sup> Haggard, *The Days of my Life*, II, S. 160.

## ZUM PHÄNOMEN DER EINGEBRANNTEN HAND

von Bruno Grabinski

Im Dezemberheft 1950/51 der NW habe ich meine Abhandlung über das Phänomen der eingebrannten Hand veröffentlicht und in dieser einige Fälle solcher Art wiedergegeben. Der darin zuletzt angeführte spielte im Jahre 1670 in Hall in Tirol. Inzwischen ist mir ein Bericht übermittelt worden, der einen ähnlichen Fall behandelt, der sich 1656 zugetragen habe, und zwar merkwürdigerweise in der nächsten Nähe von Hall, nämlich in Thaur. Also 11 Jahre früher als der Fall in Hall. Er ist aber im ganzen gesehen weit besser beglaubigt als der in Hall, weil hier eine urkundliche Bestätigung durch den damaligen Fürstbischof von Brixen vorliegt, demselben, dem auch der Fall in Hall zur Untersuchung unterbreitet worden war. Die Begebenheit in Thaur kann hier auch durch einige gute phot. Aufnahmen sehr anschaulich illustriert werden.

Ich gebe nachfolgend aus dem mir zur Verfügung gestellten Material einen entsprechenden Auszug wieder.

„Wer je die alten Ruinen des schon seit langer Zeit verfallenen Schlosses in Thaur besucht hat, der wird gewiss in dem daneben stehenden St. Romedius